



Aktenzeichen: 151-22/2024

Bad Loipersdorf, 13.03.2024

Gegenstand: **Richard Sammer - Baubehördliche Bewilligung**  
**Um- und Zubau eines landw. Wirtschaftsgebäudes, Errichtung PV-Anlage,**  
**Geländeänderung, Stützwand**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

<b>Mit der Eingabe vom:</b>	
hat	Richard Sammer
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Um- und Zubau eines landw. Wirtschaftsgebäudes, Errichtung PV-Anlage, Geländeänderung, Stützwand
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 217/4 EZ.: 283 KG.: Stein angesucht.
<b>Verhandlung mit Ortsaugenschein für:</b>	Um- und Zubau eines landw. Wirtschaftsgebäudes, Errichtung PV-Anlage, Geländeänderung, Stützwand
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Stein 61
Um:	10:30 Uhr, am 03.04.2024
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Spirk

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

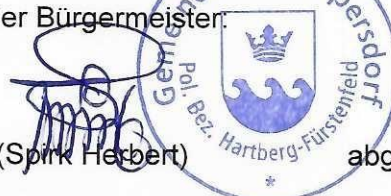
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 14.03.2024

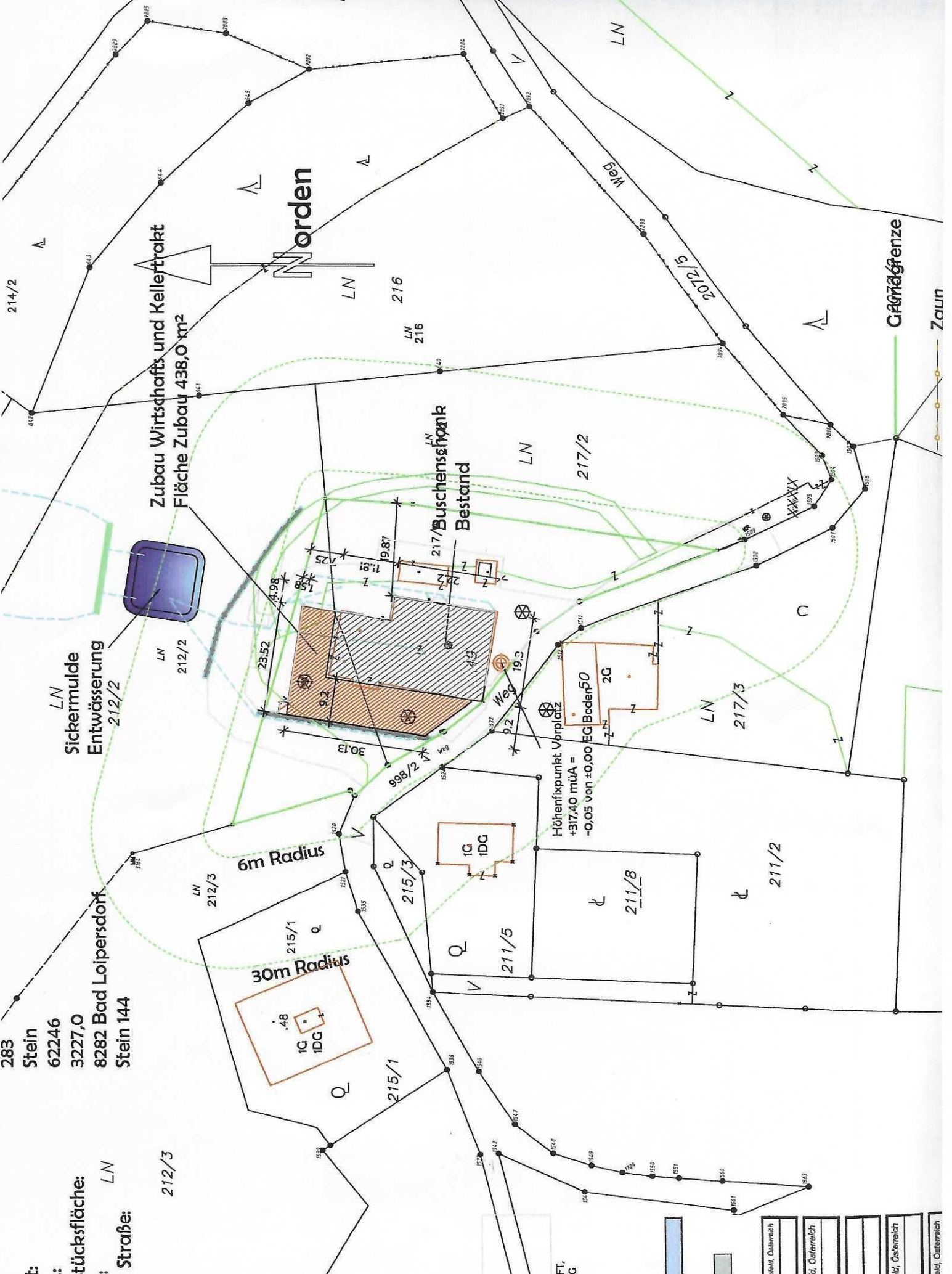
(Spirk Herbert)

abgenommen am: 04.04.2024



EZ.:  
 KG. Ort:  
 KG. Nr.:  
 Grundstücksfläche:  
 Bauort:  
 Bauort Straße:

283  
 Stein  
 62246  
 3227,0  
 8282 Bad Loipersdorf  
 Stein 144



LN  
 212/3

im  
 ER UNTERSCHRIFT,  
 NE BEWILLIGUNG  
 VERFAHREN DES

3-BAR KEINE  
 ID ZU EINER  
 EN.

Ausdruck

32 Loipersdorf bei Fürstenfeld, Österreich  
 ersdorf bei Fürstenfeld, Österreich  
 Österreich  
 ersdorf bei Fürstenfeld, Österreich  
 persdorf bei Fürstenfeld, Österreich